



Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Mühlacker GmbH (SWM) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Str. 17, 75417 Mühlacker, Tel. (07041) 876-50

gültig ab 01.01.2025

1. Hausanschlusskosten (Ziffer III. der Ergänzenden Bedingungen)

Für die Erstellung des Hausanschlusses werden Netzanschlusspauschalen in Rechnung gestellt. Diese setzen sich aus einem Grundbetrag Tiefbau, Grundbetrag Material & Montage (für die hergestellte oder herzustellende Netzanbindung, Verlegen der Leitung im öffentlichen Grund und der Hauseinführung), dem Meterpreis Tiefbau und dem Meterpreis Material & Montage (Verlegen der Leitung im Privatgrund) zusammen. Die Preise gelten für Einzelanschlüsse bis zu folgende Dimensionen:

1.1 Einzelanschlüsse bis Hausanschlussleitung Dimension DN 50/ Da63

Grundbetrag Tiefbau	pauschal	2.400,00 €
Grundbetrag Material & Montage	pauschal	1.300,00 €

je lfd. Meter **Anschlusslänge im Grundstück** für Verlegung und Montage der Anschlussleitung bis max. 20 Meter

Meterpreis Tiefbau	je Meter	175,00 €
Meterpreis Material & Montage	je Meter	13,00 €
Zuschlag für <u>befestigte Oberflächen</u> (Asphalt/Beton/Pflaster)	je Meter	140,00 €
Zuschlag <u>Kernlochbohrung</u> Durchmesser 100 bis 80cm tiefe	pauschal	300,00 €
Zuschlag Kernlochbohrung Durchmesser 100 ab 80cm tiefe	pauschal	800,00 €

Eigenleistungen

- a) Eigenleistungen des Anschlussnehmers auf dem eigenen Grundstück sind mit der Stadtwerke Mühlacker GmbH im Voraus abzustimmen. Sämtliche Eigenleistungen müssen fachgerecht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Vorgaben der Stadtwerke Mühlacker GmbH durchgeführt werden. Erbringt der Anschlussnehmer bei den Hauseinführungen Eigenleistungen, liegen die Abdichtungen zwischen Hauseinführung bzw. dem Grundkörper der Mehrspartenhauseinführung und dem Gebäude nicht im Verantwortungsbereich der Stadtwerke Mühlacker GmbH. Es sind ausschließlich gas- und wasserdichte Bauteilsysteme zu verwenden. Die Kosten für Mehraufwand, die durch eine nicht fachgerechte Ausführung der Eigenleistung entstehen, werden dem Anschlussnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt. Abgerechnet wird nach Aufwand zzgl. 10 % Allgemeynkostenzuschlag.





- b) Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers können in Eigenleistung ausgeführt werden. Sie sind bezüglich des fachgerechten Aushubs nach den Vorgaben der Stadtwerke Mühlacker GmbH möglich. Hierfür wird ein Nachlass gewährt.

Nachlass bei <u>Eigenleistung</u>	je Meter	- 50,00 €
-----------------------------------	----------	-----------

Das Einsanden, das Verlegen des Warnbandes, Wiederanfüllen des Leitungsgrabens inklusive Sandbeistellung und Verdichten, wird aus gewährleistungsgründen von der Stadtwerke Mühlacker GmbH durchgeführt. Die Abfuhr des Aushubs muss durch den Anschlussnehmer durchgeführt werden. Der Anschlussnehmer ist für die Absicherung der Baustelle verantwortlich. Unter Berücksichtigung des Nachlasses ergibt sich nachfolgender Meterpreis:

Meterpreis Tiefbau bei <u>Eigenleistung</u>	je Meter	125,00 €
---	----------	-----------------

1.2 Mehrspartenhausanschluss sind die jeweilig gültigen Beiblätter, die technischen Anforderungen sowie dessen Preisblatt zu entnehmen. Info: Nur bis Hausanschlussleitung Dimension DN 40/ Da50 möglich!

1.3 Einzelanschlüsse nach tatsächlichem Aufwand

- Hausanschlüssen bis Dimension DN50/ Da63, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen u.a. bedingt durch die Topografie, Bodenbeschaffenheit oder Bodenbelastung abweichen
- Hausanschlüsse Dimension > DN50/ Da63

1.4 Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses

Für die Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden die tatsächlich entstanden Kosten zuzüglich der aktuell geltenden Gemeinkosten in Rechnung gestellt.

1.5 Endgültige Stilllegung eines Hausanschlusses

Die Trennung des Netzanschlusses beinhaltet die endgültige Unterbrechung der Wasserversorgung durch Abtrennen vom Wassernetz durch Tiefbauarbeiten und den Ausbau der Messeinrichtung(en). Der Netzanschluss wird endgültig vom Netz getrennt. Eine Wiederinbetriebnahme ist nur über die kostenpflichtige Neubeantragung eines Wasseranschlusses möglich. Die entstehenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen und werden nach Aufwand abgerechnet. Hierzu wird ein individuelles Angebot nach Vororttermin durch die Mitarbeiter der SWM erstellt.

2. Baukostenzuschuss (Ziffer II.1. der Ergänzenden Bedingungen)

Der BKZ wird entsprechend der anzuschließenden Grundstücksfläche berechnet und variiert je nach Baugebiet. Die dem Baugebiet zugehörigen Preise können telefonisch bei den Stadtwerken Mühlacker GmbH erfragt werden.

3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer VI.1. der Ergänzenden Bedingungen)

Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	ohne Berechnung
---	------------------------

Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung	77,00 €
--	----------------

Für jede Wiederinbetriebnahme einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau bzw. Abschaltung der Anlage	77,00 €
---	----------------





4. Inaktiver Hausanschluss

Eine Außerbetriebnahme von Wassernetzanschlüssen wird wegen Verkeimungsgefahr durch Stagnation in inaktiven Anschlussleitungen vom Netzbetreiber nicht angeboten.

5. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer XI. der Ergänzenden Bedingungen)

Für eine Zahlungserinnerung (1. Mahnung) entstehen dem Kunden	keine Kosten
Für jede weitere Mahnung	1,90 €*)
Nachinkasso/Direktinkasso	77,00 € *)
Einstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung	77,00 € *)
Sperrversuch	77,00 €
Wiederherstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung - außerhalb der regulären Arbeitszeit	77,00 € nach Aufwand

6. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit *) gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

7. Gültigkeit

Die Kostenpauschalen Ziffer 4 gelten ausschließlich für die Ausführung der Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten. Diese können auf der Homepage der Stadtwerke Mühlacker GmbH eingesehen werden.

